

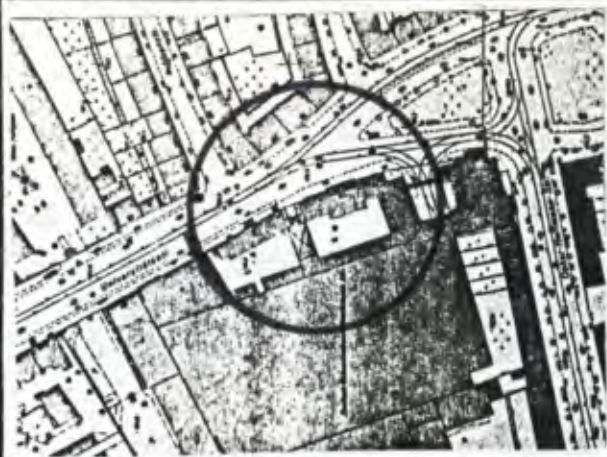
DENKMALLISTE DER Stadt Bochum

Das nachfolgend gekennzeichnete und beschriebene Bauwerk wird gem. § 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 u. 2 und § 1 DSchG in die Denkmalliste eingetragen.

A
LISTE

Baudenkmal

NUMMER DER EINTRAGUNG : 251



LAGE DES OBJEKTS	STRASSEN- SCHLÜSSEL	7268	STRASSE	Universitätsstrasse	HAUS-NR.	54
	BEIRKUNGS	Bochum		FLUR	5	FLURSTÜCK 178
BEZIRK	I	MITTELPUNKT- KOORDINATEN	RECHTS- DST- WERT:	HÖCH- NORD- WERT:		

KURZBEZEICHNUNG DES DENKMALS:

Um einen Innenhof gruppierte Verwaltungsgebäude und Fassadenteil. Ensemble erbaut 1925-28

WESENTLICHE CHARAKTERISTISCHE MERKMALE: GRÜNDE ZUR ERHALTUNG UND NUTZUNG: BEGRÜNDUNG DES ÖFFENTLICHEN INTERESSES:

Ursprüngliches äußeres Erscheinungsbild des Verwaltungsgebäudes incl. der um einen Innenhof gruppierten Nebengebäude und Fassadenteil an der Universitätsstrasse rechts neben der Innenhof-Einfahrt (siehe Detailplan). Entworfen und unter der Bauleitung von Heinrich Schmiedeknecht 1925-28 errichtet.

Gebäudekomplex an der Universitätsstrasse, unter Flachdächern in Ziegelmauerwerk. Bis auf die nachträglich durch Kunststoff-Fenster und Aluminium-Türen veränderten Fenster- und Hauseingangsöffnungen weitestgehend ursprünglich. Nahezu symmetrisch angeordnete Straßenfassade mit 2 Ecktürmen. Linker Eckturm mit 2 Feldern, jeweils für ein Uhr-Zifferblatt. Die Türme ragen aus der Flucht des Baukörpers hervor. Horizontale Betonung durch Putzgesimsstreifen, zum Dach hin Ziegellisenen. Ein aus der Front auskragendes Portal mit über den Fassadenöffnungen angelegten flachen Lancettbögen auf rustizierten Ziegelpfeilern. Darüber über Eck gestellte Ziegelverbände. Im Sockelgeschoß Gitter vor den Fenstern zur Universitätsstrasse.

Im Gebäudeinneren ist lediglich das Treppenhaus mit Teilen der Pfortnerloge noch ursprünglich. Restaurierte Decken im Eingangsraum und über der Treppe.

Die Innenhof-Fassaden sind, bis auf einen nachträglich errichteten Aufzugsschacht, zwei zu Büros umgebaute ehem. Garagen sowie die neueren Kunststoff-Fenster und Aluminium-Türen, weitestgehend ursprünglich.

Die erhaltene Fassade an der Universitätsstraße, rechts neben der Toreinfahrt, ist Teil eines



BILD-NR: 1

BILD-NR: 2

13062



BILD

BILD-NR: 3

BILD-NR: 4

DER OBERSTADTDIREKTOR DER STADT BOCHUM
-UNTERE DENKMALBEHÖRDE-

DATUM DER EINTRAGUNG:

DIE EINTRAGUNG UMFASST:

i. A. *Wm* 25.05.1992

4 SEITEN

Seite
- 1 -

DENKMALLISTE DER
Stadt Bochum

Das nachfolgend gekennzeichnete und beschriebene Bauwerk wird gem. § 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 u. 2 und § 1 DSchG in die Denkmalliste eingetragen.

A
LISTE

Baudenkmal

NUMMER DER EINTRAGUNG : 251

WESENTLICHE CHARAKTERISTISCHE MERKMALE:

GRÜNDE ZUR ERHALTUNG UND NUTZUNG:

BEGRÜNDUNG DES ÖFFENTLICHEN INTERESSES:

FORTSETZUNG VON SEITE 1

nicht mehr in seiner Urform vorhandenen Gebäudeteils.

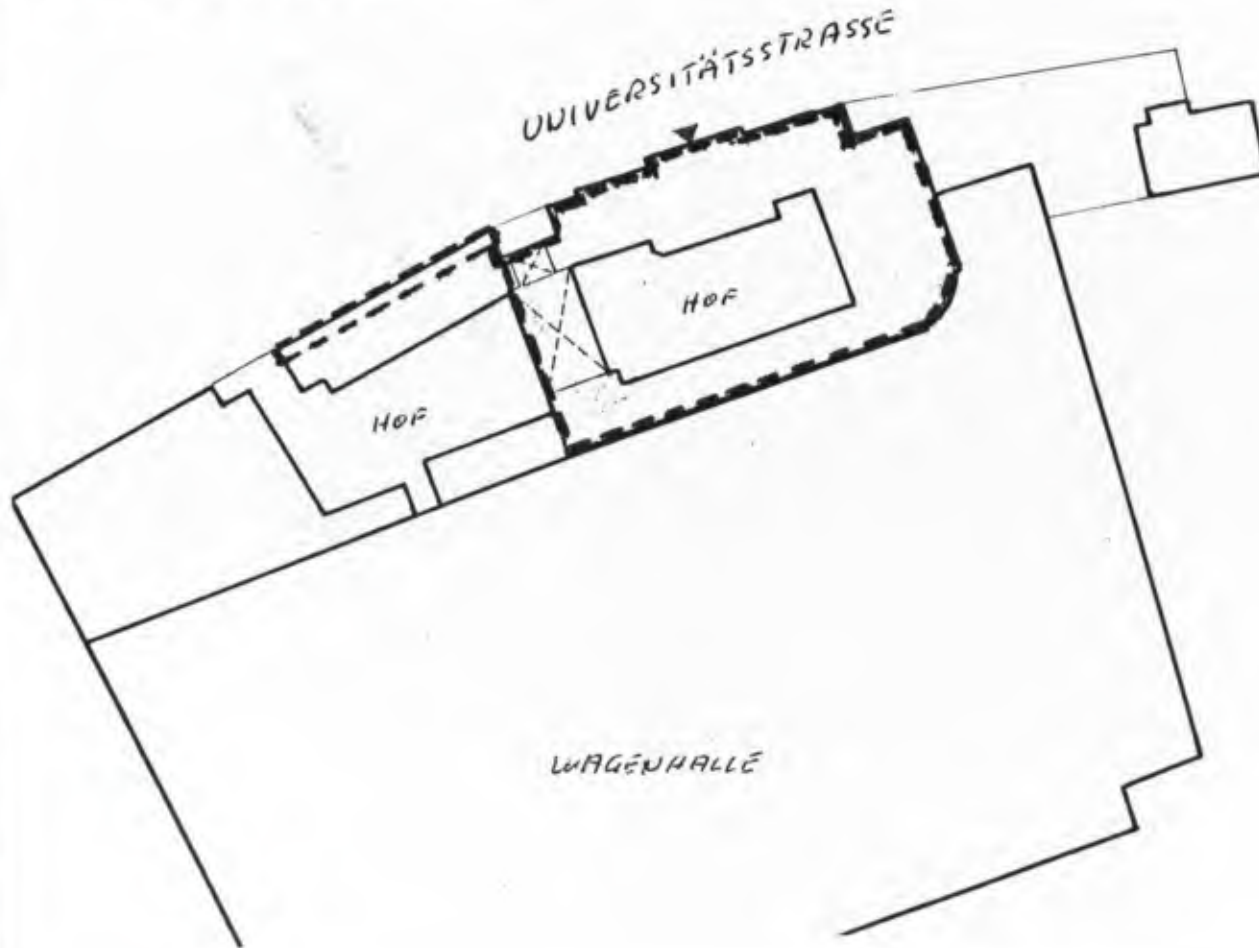
Aus der Lage am Rande der im 2. Weltkrieg beinahe völlig zerstörten Innenstadt ergeben sich städtebauliche Gründe, die das Objekt (Ensemble) in besonderem Masse geeignet scheinen lassen, historische Vorgänge und Entwicklungen der Stadt Bochum vor dem 2. Weltkrieg aufzuzeigen.

Ferner belegt das von Heinrich Schmiedeknecht (* 09.05.1880 - + 04.08. 1962) erbaute Ensemble unter architektur- und baugeschichtlichen Gesichtspunkten einen Entwicklungsabschnitt (1920er Jahre) der Verwaltungsarchitektur.
Um 1930 war das Ensemble Teil des größten Verwaltungs- und Wartungszentrums für Straßenbahnen im westdeutschen Raum.

Die oben beschriebenen Teile des Ensembles sind zusammen ein Baudenkmal im Sinne des § 2 DSchG NW. An deren Erhaltung und sinnvollen Nutzung besteht ein öffentliches Interesse. Dieses begründet sich darin, daß sie für die Geschichte der Verwaltungsarchitektur und der städtischen Verkehrsentwicklung sowie für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse bedeutend sind.
Für die Erhaltung und sinnvolle Nutzung liegen verkehrsgeschichtliche, städtebauliche und architekturgeschichtliche Gründe vor.

DETAILLIERTER LAGEPLAN

DES DENKMALS / DES DENKMALENSEMBLES



--- ENSEMBLE

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 251 Fortschreibung 1/1

Aufgrund der Neuerschließung des ehemaligen Depot-Bereiches hat der Eigentümer den Antrag auf Erlaubnis des Abbruchs der Mauer gestellt.

Das Benehmen mit dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege ist hergestellt.

Reduzierung des Denkmalumfanges:

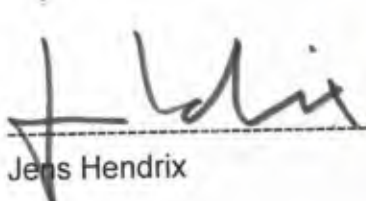
- Abbruch der Mauer (siehe Darstellung im Lageplan, Fortschreibung 2/1)

Das öffentliche Interesse an der Änderung der Situation, begründet durch einen der für die Region wichtigsten öffentlichen Nahverkehrsversorger, ist höher zu werten als die Erhaltung dieses Mauerrestes, der keinen signifikanten Zeugniswert im Sinne des Denkmalschutzes besitzt.

Bochum, 09. Februar 2007

Die Oberbürgermeisterin

Im Auftrage


Jens Hendrix

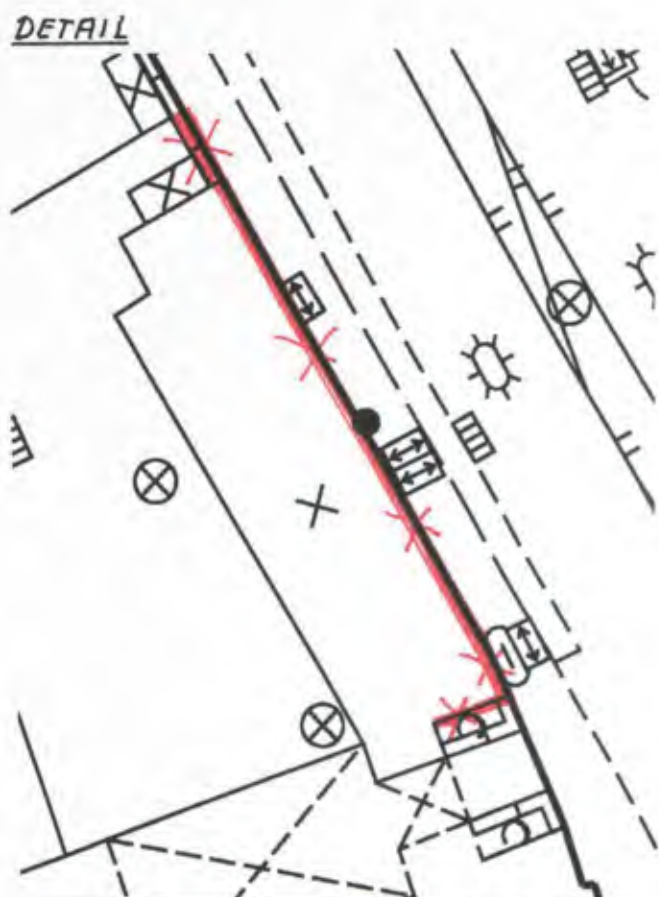


DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 251 Fortschreibung 2/1



Bochum-Gelsenkirchener-
Straßenbahn AG



**DENKMALLISTE DER
Stadt Bochum**

Das nachfolgend gekennzeichnete und beschriebene Bauwerk wird gem. § 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 u. 2 und § 1 DSchG in die Denkmalliste eingetragen.



Baudenkmal

NUMMER DER EINTRAGUNG : 251

WESENTLICHE CHARAKTERISTISCHE MERKMALE:

GRÜNDE ZUR ERHALTUNG UND NUTZUNG:

BEWÄHRUNG DES ÖFFENTLICHEN INTERESSES:

FORTSETZUNG VON SEITE 1

nicht mehr in seiner Urform vorhandenen Gebäudeteils.

Aus der Lage am Rande der im 2. Weltkrieg beinahe völlig zerstörten Innenstadt ergeben sich städtebauliche Gründe, die das Objekt (Ensemble) in besonderem Maße geeignet scheinen lassen, historische Vorgänge und Entwicklungen der Stadt Bochum vor dem 2. Weltkrieg aufzuzeigen.

Ferner belegt das von Heinrich Schmiedeknecht (* 09.05.1880 - + 04.08. 1962) erbaute Ensemble unter architektur- und baugeschichtlichen Gesichtspunkten einen Entwicklungsabschnitt (1920er Jahre) der Verwaltungsarchitektur.

Um 1930 war das Ensemble Teil des größten Verwaltungs- und Wartungszentrums für Straßenbahnen im westdeutschen Raum.

Die oben beschriebenen Teile des Ensembles sind zusammen ein Baudenkmal im Sinne des § 2 DSchG NW. An deren Erhaltung und sinnvollen Nutzung besteht ein öffentliches Interesse. Dieses begründet sich darin, daß sie für die Geschichte der Verwaltungsarchitektur und der städtischen Verkehrsentwicklung sowie für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse bedeutend sind.

Für die Erhaltung und sinnvolle Nutzung liegen verkehrsgeschichtliche, städtebauliche und architekturgeschichtliche Gründe vor.

Änderung:

Das nicht mehr in seiner Urform erhaltene Gebäudeteil (Mauer rechts der Hofeinfahrt) und die Mauer an der Universitätsstraße wird mit Bescheid vom 16.01.2007 aus der Denkmalliste gestrichen. Dem Abbruchartrag der BOGESTRA wurde zugestimmt.

Begründung:

Das öffentliche Interesse an der Änderung der Situation, begründet durch einen der für die Region wichtigsten öffentlichen Nahverkehrsversorger ist höher zu bewerten als die Erhaltung dieses Mauerrestes, der keinen signifikanten Zeugniswert im Sinne des Denkmalschutzes besitzt.
Bochum, den 18.01.2007